

Ausbildung

Ingenieurtitel
Studienberechtigung
Reife- und Diplomprüfung



Höhere Lehranstalt für
Mechatronik
5 Jahre (BHS)



Aufnahme nach Zeugnis
Aufnahmekriterien BHS
8. Schulstufe

Neue Oberstufe - NOST

Mit **1. September 2017** wurde die **NEUE OBERSTUFE** an den **mittleren und höheren Schulen** in Österreich aufsteigend ab der 10. Schulstufe (2. Klasse) eingeführt. Für die 9. Schulstufe (1. Klasse) ändert sich nichts.

Das Kernmerkmal der neuen Oberstufe ist die **semesterweise Beurteilung (Semesterzeugnis)**. Jeder Gegenstand in einem Semester muss positiv abgeschlossen werden. Negative Teilbereiche eines Gegenstandes müssen durch Semesterprüfungen kompensiert werden. Defizite in einzelnen Gegenständen können in den nachfolgenden Semestern ausgeglichen werden, ohne die Schulstufe wiederholen zu müssen. Bei besonderen Begabungen kann die Ausbildung auch verkürzt werden.

Berechtigungen

Berechtigung gemäß Ingenieurgesetz

Die Berechtigung zur Führung der Qualifikationsbezeichnung „Ingenieur/in“ ist dem Inhaber/der Inhaberin dieses Reife- und Diplomprüfungszeugnisses über sein/ihr Ansuchen nach Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Ingenieurgesetz 2017, BGBl. I Nr. 23/2017 in der geltenden Fassung, von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zu verleihen.

Zugang zu Universitäten, Kollegs, Akademien, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen

Berechtigungen gemäß Berufsausbildungsgesetz

Berechtigungen gemäß Gewerbeordnung

Berechtigungen in der Europäischen Union

HÖHERE TECHNISCHE LEHRANSTALT

MECHA

Maschinenbau

TRON

Elektrotechnik, Elektronik

IK

Informatik

2020



Kompetenz in Mechatronik

Private Höhere technische Lehranstalt Lienz

9900 Lienz, Linker Iselweg 22

Tel.: 04852/72738 Fax: 04852/72738-5

Internet: www.htl-lienz.tsn.at

E-mail: htl-lienz@tsn.at

HTL für Mechatronik

Bildungsziel:

Die höhere Lehranstalt für Mechatronik ist eine 5-jährige berufsbildende höhere Schule. Sie dient dem Erwerb höherer allgemeiner und fachlicher Bildung, die zur Ausübung eines höheren Berufes auf technischem Gebiet in der industriellen und gewerblichen Wirtschaft befähigt und zur Hochschulreife führt.

Besondere Bedeutung im Tätigkeitsfeld eines Mechatronikers/einer Mechatronikerin kommt der Planung und der Konstruktion von mechatronischen Geräten und Baugruppen zu. MechatronikerInnen montieren die hergestellten Komponenten und Anlagenteile, nehmen die Anlagen in Betrieb, programmieren, bedienen und warten diese.

Zugangsvoraussetzungen:

Voraussetzung für die Aufnahme in die HTL ist der positive Abschluss der 8. Schulstufe und die Erfüllung der Aufnahmekriterien für eine berufsbildende höhere Schule.

Aufnahme in die HTL:

Die Erfüllung der Zugangskriterien und die termingerechte Anmeldung sind Grundvoraussetzung für die Aufnahme in die HTL.

Für die Anmeldung und Aufnahme in die ersten Klassen der BHS ist die Schulanmeldung der 8. Schulstufe maßgebend.

Anmeldefristen:

10. Februar bis 28. Februar 2020

Beginn des Schuljahres:

Montag, 14. September 2020

HTL-Tag:

Freitag, 13. Dezember 2019, 13:00 – 17:00 Uhr

Stundentafel

Pflichtgegenstände	Wochenstunden Jahrgang				
	1.	2.	3.	4.	5.
A. Allgemeine Pflichtgegenstände					
1. Religion/Ethik	2	2	2	2	2
2. Deutsch	3	2	2	2	2
3. Englisch	2	2	2	2	2
4. Geografie, Geschichte und politische Bildung	2	2	2	2	-
5. Bewegung und Sport	2	2	2	1	1
6. Angewandte Mathematik	3	4	3	2	2
7. Naturwissenschaften	3	2	2	2	-
8. Wirtschaft und Recht	-	-	-	3	2
B. Fachtheorie und Fachpraxis					
1. Mechanik und Elemente des Maschinenbaus	2	3	3	2	2
2. Elektrotechnik und Elektronik	-	3	4	3	2
3. Mechatronische Systeme und Automatisierung	-	-	2	3	3
4. Fertigungs- und Betriebstechnik	2	2	-	2	2
5. Angewandte Informatik und fachspezifische Informationstechnik	2	2	2	2	2
6. Konstruktion und Projektmanagement	3	3	3	3	4
7. Laboratorium	-	-	3	3	3
8. Werkstätte und Produktionstechnik	8	8	7	3	3
Pflichtgegenstände der schülerautonomen Vertiefung B.15	-	-	-	2	2
Verbindliche Übung					
Soziale und personale Kompetenz	1	1	-	-	-
Gesamtwochenstunden	35	38	39	39	34

Pflichtpraktikum

Mindestens 8 Wochen in der unterrichtsfreien Zeit vor Eintritt in den 5. Jahrgang